

Deutschland – Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung – Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Vermittlung von Mitgliedschaften**OJ S 97/2024 21/05/2024****Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer**1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Rechtsform des Erwerbers: Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren**2.1. Verfahren**

Titel: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Vermittlung von Mitgliedschaften

Beschreibung: Gegenstand dieser Veröffentlichung ist der Abschluss von

Kooperationsvereinbarungen zur Vermittlung von Mitgliedschaften (AOK Hessen und AGIDA – Die Direkte der AOK Hessen) oder von schriftlichen Einwilligungen zur Information der AOK Hessen gemäß RN. 35c der Gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätze der Aufsichtsbehörden der gesetzlichen Krankenversicherung vom 19.3.1998 in der Fassung vom 11.11.2015 – geändert am 9.11.2006 (Wettbewerbsgrundsätze 2016), in der jeweils aktuellen Fassung. Das Verfahren richtet sich an Finanzdienstleister und gewerbliche Vermittler, die über eine gewerberechtliche Erlaubnis zur Vermittlungstätigkeit (Gewerbeerlaubnis i. S. d. § 34d GewO) verfügen. Bei Versicherungsvermittlern und -maklern besteht eine Pflicht zur Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO. Finanzdienstleister sind erlaubnispflichtig und benötigen gemäß § 32 Abs. 1 KWG eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Finanzanlagenvermittler benötigen eine Gewerbeerlaubnis nach § 34f GewO und es besteht eine Pflicht zur Eintragung in das Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler nach § 11a GewO. Interessierte Vertriebspartner/innen, die die beschriebenen

Kooperationsvoraussetzungen erfüllen, können dazu bei unter www.aok.de/mk/hessen/vps/

die Kooperationsunterlagen anfordern. Der Anforderung der Unterlagen sind die

Vermittlerregister-Nr. bzw. eine Kopie der Gewerbeerlaubnis oder der Erlaubnis der BaFin

beizufügen. Unter Vorgabe einheitlicher Vertragskonditionen sowie eines einheitlichen

Zugangsverfahrens wird allen geeigneten und interessierten Vertriebspartnern/innen der

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung angeboten. Voraussetzung für den Abschluss

eines Vertrages ist, dass die/der interessierte Vertriebspartner/in die geforderten Unterlagen

der Anforderung beigefügt hat und anschließend die Kooperationsvereinbarung vollständig

ausgefüllt und unterzeichnet vorlegt. Mit jeder/jedem Vertriebspartner/in, der die

beschriebenen Voraussetzungen erfüllt, wird ein Vertrag abgeschlossen. Eine Exklusivität ist

nicht gegeben. Der Vertragsabschluss kann jederzeit und zu den gleichen Bedingungen

erfolgen. Individuelle Vertragsverhandlungen werden nicht durchgeführt. Der früheste

Vertragsbeginn ist der 1.6.2024. Die Vertragslaufzeit ist unbefristet. Bei der vorliegenden

Veröffentlichung handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags im Sinne der

Richtlinie 2014/24/EU bzw. des Vergaberechts. Um ein weitgehendes Maß an Transparenz für

die beabsichtigten Vertragsabschlüsse zu gewährleisten, erfolgt die Veröffentlichung im

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. In Ermangelung eines entsprechenden

Veröffentlichungsformulars wird die Auftragsbekanntmachung genutzt. Die daraus resultierenden begrifflichen Vorgaben, wie beispielsweise die Verfahrensbezeichnung „offenes Verfahren“, sind einzig der Nutzung dieses Bekanntmachungsformulars und der Veröffentlichungsplattform geschuldet. Eine weitere Bedeutung, insbesondere eine Unterwerfung unter vergaberechtlichen Regelungen, soweit sie nicht aus rechtlichen Gründen verpflichtend sind, ist damit nicht verbunden. Diese Bekanntmachung ist die Fortsetzung der Bekanntmachung vom 22.05.2019 mit der Kennzeichnung "2019/S 100-242483". Inhaltliche Änderungen zu der vorherigen Bekanntmachungen gibt es keine. Lediglich die Laufzeit des Vertrages und die damit verbundenen Beitrittsmöglichkeiten haben sich geändert.
Kennung des Verfahrens: f3dcc5d9-3f10-4edb-bac5-b78f0201b876
Verfahrensart: Offenes Verfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 75300000
Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

2.1.6. Ausschlussgründe:

Konkurs

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Vermittlung von Mitgliedschaften
Beschreibung: siehe Beschreibung

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 75300000
Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/06/2024
Enddatum der Laufzeit: 31/05/2028

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:
Art: Sonstiges

5.1.11. Auftragsunterlagen

Internetadresse der Auftragsunterlagen: www.aok.de/mk/hessen/vps/

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Nicht zulässig
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 31/05/2028 12:00:00 (UTC+2)
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 6 Monate
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
Eröffnungsdatum: 01/06/2028 12:00:00 (UTC+2)
Auftragsbedingungen:
Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
Überprüfungsstelle: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
Registrierungsnummer: DE114110216
Postanschrift: Battonnstraße 40
Stadt: Frankfurt am Main
Postleitzahl: 60311
Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Land: Deutschland
E-Mail: vertriebspartner@he.aok.de
Telefon: 0800 0000255
Internetadresse: www.aok.de/hessen/

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union
Registrierungsnummer: PUBL
Stadt: LUX
Land: Luxemburg
E-Mail: ted@publications.europa.eu
Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

11. Informationen zur Bekanntmachung

11.1. Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 86cc2538-5746-46b4-91a3-d99dd7f8069d - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17/05/2024 12:51:17 (UTC)

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2. Informationen zur Veröffentlichung

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 295246-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 97/2024

Datum der Veröffentlichung: 21/05/2024